

weise bulgarischen, jugoslawischen Juden konfisziert oder vernichtet hat. Auch jüdisches Vermögen in Italien ist teilweise durch die Nazis geraubt worden.

2. In allen diesen Ländern bestanden jüdische Religionsgemeinden mit kulturellen und sozialen Einrichtungen, wie Synagogen, Schulen, Krankenhäuser, Lehranstalten, Bibliotheken, die alle über ein gewisses Betriebsvermögen verfügten. Ein großer Teil dieser Einrichtungen ist zerstört worden, die Vermögen wurden beschlagnahmt. Ein kleiner Teil entging der Vernichtung und wurde den wenigen überlebenden Juden zurückgegeben.

3. Der Familienbesitz sowie das geistige Eigentum der Juden, bestehend aus Möbeln, Bildern, Büchern, Juwelen, Gold, Silber (ein großer Teil davon zwangsabgeliefert), Andenken, Manuskripte, Forschungsmaterial, Musikinstrumente, Sammlungen. Es ist schwer, diese individuellen Werte in Ziffern auszudrücken.

4. Die Entschädigungssummen für Freiheitsberaubung, Mißhandlungen und Mord, soweit sie nicht bereits durch erledigte, individuelle Anträge abgegolten sind. In Tausenden von Fällen ist dies aus rein technischen Gründen nicht erfolgt. Daher würde auch diese Kategorie teilweise in den Rahmen der Kollektivansprüche fallen.

Deutsche Kreise, die sich mit diesem Problem beschäftigen, nennen für die in Frage kommenden Summen dieser einzelnen Kategorien erhebliche Beträge, so zum Beispiel für die jüdischen Vermögen in dem vom Nationalsozialismus unterworfenen Teil Europas, die in der ersten Kategorie aufgezählt wurden, elf Milliarden Dollar, für den Familienbesitz (3. Kategorie) über sieben Milliarden Dollar. Diese Zahlen bedeuten jedoch nichts Endgültiges. Sie müssen zunächst einmal analysiert werden, um den jüdischen, materiellen Gesamtverlust festzustellen. Es versteht sich von selbst, daß von den errechneten Totalbeträgen alle jene Summen, die bereits im Rahmen der bestehenden Wiedergutmachungsgesetze und globalen Abfindungen, die zum Beispiel die „Jewish Successor Organization“ mit Hessen, Bremen und jetzt Württemberg-Baden abgeschlossen hat, in Abzug gebracht werden würden.

Kurt R. Grossmann

(In: „Die Neue Zeitung“ 8 [Frankfurt/M., 25. 3. 52] 72).

#### 7d) Veit Harlan als Symptom

##### Zu den Vorgängen aus Anlaß seiner Filme

Das Erscheinen des zweiten Nachkriegsfilms des Jud-Süß-Regisseurs Veit Harlan, des Films „Hanna Amon“ (nach der „Unsterblichen Geliebten“) hat wieder in einer Reihe von deutschen Städten zu Protesten und Demonstrationen geführt, die aus den Berichten der Presse im wesentlichen schon bekannt sein dürften. Es sollen darum hier nur die wichtigsten Punkte von allgemeiner Bedeutung festgehalten werden.

Zu den ersten Demonstrationen kam es im Januar in Freiburg i. Br., kurz nachdem der Film in Stuttgart ohne Zwischenfälle uraufgeführt worden war. Ein Aufruf der „Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit“ hatte die Freiburger Bevölkerung an ihre Verantwortung erinnert und darauf hingewiesen, daß „ihre Entscheidung nicht gleichgültig sei“, vor allem in dem Augenblick, da „die deutsche Bundesregierung und der deutsche Bundestag in feierlichen Erklärungen vor aller Welt den deutschen Willen bekundet haben, das geschehene Unrecht wieder gutzumachen und Israel mit der Bitte um Verzeihung die Hand zum Frieden zu bieten.“ Diesem Aufruf schloß sich eine Protesterklärung an, die vom Vorsitzenden des Allgemeinen Studentenausschusses der Freiburger Universität, den Vorständen der Christlich-Demokratischen Hochschulgruppe, des Sozialistischen deutschen Studentenbundes, des Internationalen Studentenbundes (ISSF) und dem Führungsring der Katholischen Studentengemeinde Freiburg unterzeichnet war. Darin hieß es: „Wir protestieren entschlossen gegen die von gewissen Kreisen unseres Volkes offenbar begrüßte und von der deutschen Jurisdiktion scheinbar legitimierte kulturelle Tätigkeit eines Regisseurs, der entscheidenden Anteil an der bis heute noch nicht restlos beseitigten Befleckung des Ansehens unseres Volkes hatte. Es ist eine Frage des politischen Taktes und der moralischen Verantwortung, ob die Tätigkeit von Menschen wie Veit Harlan geduldet oder gar gefördert wird. Wir wissen uns einig mit allen auf Reinhaltung des geistigen Lebens unserer Nation bedachten Menschen und betrachten die Aufführung eines Veit-Harlan-Filmes als eine Provokation des menschlichen Gewissens.“

Bei der Aufführung des Filmes kam es dann zu Protestkundgebungen und Demonstrationen durch Angehörige verschiedener studentischer Gruppen und der Gewerkschaften. Besonders provozierend wirkte es, daß Veit Harlan so geschmacklos war, neben seiner Frau Kristine Soderbaum, der Hauptdarstellerin des Films „Hanna Amon“ persönlich im Kino aufzutreten, angeblich „um seine Frau vor den Demonstranten zu schützen“. Nach einer vom Allgemeinen Studenten-Ausschuß einberufenen, überfüllten Protestversammlung in der Universität, wobei sich im Saal auch Gegnerschaft gegen die Protestkundgebung bemerkbar machte, zogen einige hundert Studenten in einem sehr disziplinierten Demonstrationzug vor die beiden Lichtspielhäuser, in denen der Veit-Harlan-Film gezeigt wurde. Dabei kam es zu äußerst brutalem Vorgehen der Polizei gegen die geordnet demonstrierenden Studenten, die von Passanten unter antisemitischen Schimpfworten angepöbelt wurden und von der Polizei und von Kriminalpolizisten in Zivil mit Gummiknüppeln niedergeschlagen wurden. Der Film wurde noch während der Demonstration durch das entschlossene Eingreifen des Staatspräsidenten Wohleb abgesetzt. In diesem Zusammenhang interessieren die Auseinandersetzungen über die Verantwortung für die blutigen Vorfälle weniger. Der Untersuchungsausschuß des badischen Landtags stellte jedenfalls das Versagen der Polizei fest. Auch der Freiburger Stadtrat übte ähnliche Kritik an dem Vorgehen der Polizei und sprach der demonstrierenden Jugend seine Anerkennung aus.

Die eigentliche Absicht der Freiburger Studenten aber, die nicht gegen den Film als solchen, sondern gegen das Auftreten Veit Harlans protestierten und vor allem die Gewissen wecken und eine Scheidung der Geister erzielen wollten, wurde erreicht und das ist als Hauptsache festzuhalten. Nicht die Person Veit Harlans, aber Harlan als ein Symbol wieder auftretender nationalsozialistischer und antisemitischer Gesinnung war zum Unterscheidungsmerkmal geworden. Der bisher vielfach noch stumm gebliebene Antisemitismus gewisser Bevölkerungskreise wurde laut. „Judensöldlinge“ und andere Beschimpfungen wurden den Studenten entgegengerufen. In Zuschriften an den Studentenausschuß kamen ähnliche Ausdrücke vor, oder solche wie: „Die ganze Hetze erfolgte aus Judenkreisen, weil sie sich durch den ‚Jud Süß‘ entlarvt sehen“ (woraus man nur sehen kann, wie tief das durch Veit Harlans Film verspritzte Gift noch heute wirkt!).

Es darf aber ebenfalls gesagt werden, daß an die Studenten und an die Freiburger Presse (die sich auf die Seite der demonstrierenden Studenten gestellt hat) auch zahlreiche Zuschriften kamen, in denen Genugtuung über die Haltung der Studenten zum Ausdruck kam. Es waren auch, das muß betont werden, nicht alle Antisemiten, die mit der Demonstration der Studenten nicht voll einverstanden waren; bei manchen (zum Beispiel bei einem Teil der nicht-demonstrierenden Studenten) spielten formaljuristische Gründe eine Rolle; ein großer Teil der Kinobesucher, denen der kitschige Veit-Harlan-Film gefiel, wie so mancher andere Kitsch, wünsche einfach „seinen Film“ zu haben, ohne sich Gedanken über dessen Verfasser und Regisseur machen zu wollen. Aber eines ist sicher: der antisemitische Bodensatz kam auch tief erschreckend wieder hoch. Er ist noch da — das zeigten die Vorfälle und das erzwingt eine erhöhte Wachsamkeit aller, die den Frieden mit Israel wünschen.

Zu ähnlichen Demonstrationen wie in Freiburg kam es später in Göttingen, in Heidelberg, Mannheim, Mainz, Offenburg und in vielen anderen Städten. Aus Göttingen wird uns berichtet, daß dort ein großer Teil der Bevölkerung gegen die Demonstranten, meist Studenten, tätlich vorging, daß geradezu ein Terror auf den Straßen geherrscht habe. Rufe gegen die Studenten wie „Niederknüppeln“, „Aufhängen“, „Juden raus“, „Schlagt die Lümmel zusammen“, „Es wird Zeit, daß wir wieder eine SS kriegen“, wurden von Zeugen gehört. Wie in Freiburg haben sich auch in Göttingen maßgebende Professoren hinter die Studenten gestellt. In Frankfurt, in Kassel, in München, in Lindau und in anderen Städten wurde der Film, da Störungen zu befürchten waren, verboten.

Veit Harlan selbst hat sich in verschiedenen Versammlungen zu rechtfertigen gesucht — ohne daß er noch jemals sich wirklich als schuldig bekannt hat, durch den „Jud-Süß“-Film zu der Judenhetze — ob freiwillig oder genötigt — beigetragen zu haben, die zum Mord an sechs Millionen

Juden geführt hat. Er war uneinsichtig und taktlos genug, in Frankfurt sogar eine Aussprache mit dem Kreis der „Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit“ zu suchen. Darauf erteilte ihm Professor Franz Böhm eine würdige Antwort in einem Brief an den Frankfurter Oberbürgermeister, den wir auszugsweise wiedergeben. Darin heißt es:

„Die Forcierung des Wiederhervortretens des Herrn Harlan, die Reklame, mit der dieser Plan in Vollzug gesetzt worden ist, der Beginn einer Vortragsreise Harlans haben eine Lage geschaffen, die nicht durch Gespräche, sondern nur durch Tatsachen geändert werden kann. Wenn Harlan-Filme nicht mehr gezeigt werden, entfällt für Deutsche und auch für unsere Gesellschaft der Anlaß zum Protest. Solange diese Filme noch gezeigt werden, besteht dieser Anlaß fort.

Das Urteil des Hamburger Schwurgerichts, auf das sich Herr Harlan und die Filmwirtschaft beziehen, stellt fest, daß die Mitwirkung Harlans an dem Film „Jud Süß“ ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellt — objektiv und subjektiv. Die Herstellung und Aufführung dieses Films im Jahre 1939/40 war nach dem Urteil aller rechtschaffenen Menschen eine grauenvolle Tat. Das Schwurgericht hat ferner festgestellt, daß Herr Harlan, als er sich zur Verfügung stellte, das Verbrecherische dieses Produktionsvorhabens erkannt und es in seinen Willen aufgenommen hat. Der Freispruch erfolgte, weil das Gericht annahm, Herr Harlan sei durch eine Drohung, welche mit einer gegenwärtigen, auf andere Weise nicht abwendbaren Gefahr für Leib und Leben seiner selbst sowie seiner Familie verbunden war, zu seiner Tat genötigt worden (§ 52 StGB).

Danach steht fest, daß Herr Harlan, vor die Wahl gestellt, ob er sich an einem Verbrechen beteiligen oder aber die mit einer Weigerung für sich und seine Familie möglicherweise drohenden Gefahren auf sich nehmen wollte, die Beteiligung an dem Verbrechen vorgezogen hat. Unser Strafrecht läßt die Begehung einer so motivierten verbrecherischen Tat zu; eine strafbare Handlung liegt dann nicht vor. Der Mensch darf bei der Abwägung zwischen zwei Übeln, dem Übel schändlichen Handelns und dem Übel der physischen Leibes- und Lebensgefahr der Rücksicht auf die eigene Gesundheit und das eigene Leben den Vorrang einräumen und das schändliche Handeln wählen, also einen Entschluß betätigen, der im Kriege für einen Soldaten die Todesstrafe nach sich zieht.

Ein solches Verhalten befreit den Handelnden aber nur vor der strafrechtlichen Verantwortung für seine Tat. Von der sittlichen und sozialen Verantwortung befreit ihn das Gesetz nicht. Diese Verantwortung wiegt um so schwerer, je schutzwürdiger die verletzten Güter, je furchtbarer die für den Handelnden erkennbaren Folgen der Tat sind.“

.... „Herr Harlan und die ihn beschäftigenden Unternehmen der Filmwirtschaft haben durch ihr Verhalten zu erkennen gegeben, daß sie gewillt sind, sich über die sittliche, soziale und politisch-staatsbürgerliche Verantwortung für die Tat Harlans hinwegzusetzen. Sie halten diese Tat durch den strafrechtlichen Freispruch für in vollem Umfang abgegolten. Darüber hinaus zeigen sie, daß ihnen das Gefühl für die Furchtbarkeit der Tat und ihrer Wirkungen abgeht; wo immer sie Gelegenheit haben, sich zu äußern, bagatellisieren sie nicht nur diese Tat und ihre Wirkungen, sondern auch die sittliche, soziale und staatsbürgerliche Verantwortlichkeit, die Herr Harlan durch seine Mitwirkung an diesem Film auf sich geladen hat. Und wie sie denken leider zahllose Deutsche, die Harlan-Filme besuchen, und auch solche, die sie nicht besuchen, denen sie an sich gleichgültig sind.

In dieser Urteilsstumpfheit, dieser Einsichtslosigkeit, diesem Fehlen moralischer und staatsbürgerlicher Lauterkeit erblicken alle diejenigen, die sich gegen das rücksichtslose In- den- Vordergrund- Drängen Harlans und seiner Filme zur Wehr setzen, eine Gefahr, der mit aller Kraft entgegenzuwirken sich auch unsere Gesellschaft zur Aufgabe gesetzt hat.“

.... „Wenn jetzt Herr Harlan Fühlung mit unserer Gesellschaft sucht, so kann mit dieser Fühlungnahme nur zweierlei bezweckt sein. Entweder eine Verzeihung rebus stantibus, d. h. die Einstellung jeder Gegenwirkung gegen ein Treiben, dem entgegenzuwirken Gewissenspflicht jedes rechtschaffenen Menschen ist. Dieses Ansinnen ist un-

zumutbar. Oder aber es wird die Anbahnung von Verhandlungen angestrebt mit dem Ziel, durch gegenseitige Zugeständnisse zu einem Vergleich zu kommen. Dieses Unterfangen muß schon daran scheitern, daß unsere Gesellschaft den Herren nichts anzubieten hat. Wenn Herr Harlan und die ihn unterstützenden Kreise nicht selbst wissen, was sie zu tun haben, dann hat es keinen Zweck, Forderungen zu formulieren, über die dann womöglich nach dem Prinzip des *do ut des* verhandelt wird. Herr Harlan möge tun, was er zu tun schuldig ist, und es sodann der Entwicklung überlassen, wer in diesem Falle bereit ist, mit ihm die menschliche Fühlung aufzunehmen, und wann eine solche Bereitschaft entsteht.

Jede Aussprache unserer Gesellschaft mit Herrn Harlan im gegenwärtigen Zeitpunkt kann in der Öffentlichkeit nur verwirrend wirken. Sie ist, wenn sie aus Gründen der Schonung anders geführt werden soll, als sie geführt werden muß, unserer Gesellschaft nicht zuzumuten. Wird sie aber geführt, wie sie geführt werden muß, so liegt es nicht im Interesse des Herrn Harlan, sie zu wünschen.“

#### QUELLEN-NACHWEIS

(„Deutsche Universitätszeitung“ 7 [Göttingen 25, 1. 52] S. 15/16, und daselbst s. S. 5 u. S. 20; Freiburger Studentenzeitung (Sondernummer Ende Januar 1952. Hrsg. vom Allgemeinen Studentenausschuß Freiburg i. B. Studenten gegen Harlan von Clara Menck. (In: „Der Monat“, Heft 42 [Jahrg. 4] März 1952, S. 573—583.) „Badische Zeitung“ Freiburg i. B. Nr. 7—Nr. 9a vom 14., 15., 17., 18. 1. 1952.

„Wo bleibt Ihr Vorspann, Herr Harlan?“ von cand. phil. J. Wichmann. Ein offener Brief über Harlans Wortbruch gegenüber den Mainzer Studenten, denen er einen „Vorspann“ vor seine Filme versprochen hatte, worin er „sich persönlich gegenüber dem Antisemitismus... distanzieren“ wollte.

(In: „Echo der Zeit“ Nr. 1 vom 5. 4. 1952)

Die Auseinandersetzungen der Studenten mit dem Harlan-Film haben in Freiburger studentischen Kreisen den Wunsch und die Initiative wachgerufen, sich näher über das Judentum und die Beziehungen zwischen Christen- und Judentum orientieren zu können. Für das Sommersemester 1952 kündigt das Studium Generale der Freiburger Universität in seinem Programm auch eine jeweils vierzehntägige Arbeitsgemeinschaft an: „Colloquium über Probleme des Judentums“ (Leitung Prof. Dr. Karl Thieme, Basel). Geschichte des jüdischen Volkes im Abendland; Kirche und Israel; religiöse und politische Strömungen im Judentum; rechtliche, politische und wirtschaftliche Probleme des Staates Israel. Als Referent hat ebenfalls zugesagt Dr. E. L. Ehrlich, Basel.

#### Aufruf zur Olbaumspende

Der Initiator der Aktion „Friede mit Israel“, Senatsdirektor Erich Lüth, hat in Hamburg zu einer Olbaumspende aufgerufen. Dieser Aufruf erght nun von Land zu Land im ganzen Bundesgebiet. Dr. Gertrud Luckner hat die Geschäftsführung der Aktion in Freiburg übernommen.

Die Urheber der Aktion „Friede mit Israel“ rufen zu einer Olbaumspende auf. Weshalb wenden wir uns mit dieser Aufforderung an unser durch Kriegsnot und Kriegsfolgen so schwer gezeichnetes Volk?

Weil von allen Völkern, die durch Krieg und Verfolgung Schlimmes erlitten haben, das jüdische Volk ungleich furchtbarer noch getroffen worden ist als das unsere. Und weil unser Volk es war, aus dessen Mitte heraus diese Leiden über Israel gekommen sind.

Hitler hat im Namen des deutschen Volkes 6 Millionen unserer jüdischen Brüder ermorden lassen und die Reste des europäischen Judentums von Haus und Hof vertrieben, nachdem er ihnen fast ihr gesamtes Eigentum geraubt hatte. Hunderttausende der zumeist hochbetagten Überlebenden dieser Verfolgung leiden auch heute noch Not.

In Israel, der neuen Heimstätte der vertriebenen Juden, fehlt es trotz großartigen Anstrengungen und trotz bewunderungswürdigen Leistungen an Maschinen, Baumaterial und Krankenbetten. Zehntausende von Einwanderern kampieren selbst in der Regenzeit unter erbarmungswürdigen Verhältnissen in Zeltlagern, die unwohnlicher sind als unsere Nissenhütten-Lager. In einer geradezu heroischen Anstrengung suchen die in das Land ihrer Väter Heimgekehrten das Wort des 107. Psalms wahrzumachen: „Er siedelt dort Hungernde an, sie gründen eine Stadt zum Wohnen. Sie besäen die Felder und pflanzen Reben und erzielen Frucht als Ertrag.“ Und es gelingt ihnen auch,